

**Satzung zur Änderung der  
Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages  
in der Stadt Freyung (KBS)**



Auf Grund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freyung folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

(1) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 2,00 Euro,

2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr  
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,00 Euro.

3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.“

(2) § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung im Kurgebiet innehaben, sowie deren nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, haben, sofern sie nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten.“

(3) § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt

1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 60,00 Euro,

2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr  
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 30,00 Euro.

3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.“

**§ 2**

(1) Absatz 1 tritt am 01.02.2022 in Kraft.

(2) Alle weiteren Regelungen treten am 01.01.2022 in Kraft.

Freyung, den 21.12.2021

STADT FREYUNG

  
Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Der Stadtrat Freyung beschloss in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Erlass folgender Satzungen bzw. Verordnungen:

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrags in der Stadt Freyung (KBS);**

**Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS);**

**Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinhaltungs- und Sicherungsverordnung).**

Die Satzungen bzw. Verordnungen liegen im Rathaus Freyung, Zimmer 4.05, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Freyung, den 21.12.2021

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

- I. Änderung Kurbeitragssatzung: PNP am 23.12.2021
- II. Erschließungsbeitragssatzung und Reinhaltungs- und Sicherungsverordnung: Stadtinformationsblatt der Stadt Freyung am 02.02.2022
- III. Zum Aushang am: \_\_\_\_\_  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_